



Sportreglement für Athleten des MTB Gravity Ostschweiz

Reglementgrundlage

Dieses Reglement stützt sich auf die Statuten des Vereins MTB Gravity Ostschweiz.

Die nachfolgenden Selektionskriterien regeln die Aufnahme in den MTB Gravity Ostschweiz:

- **U15**
Teilnahme an mindestens 80% der Hot Trail Series oder SES Rennen (Nationalen Rennen) der jeweiligen Disziplin.
- **U17**
Teilnahme an zwei IXS Rookies Cup, zwei IXS Cups oder zwei gleichwertigen Enduro-Rennserien auf europäischem Niveau in der Kategorie, parallel zu mindestens 80% (ausser bei terminlichen Überschneidungen der Rennen) Nationalen Rennen.
- **U19**
Teilnahme an zwei IXS European Downhill Cups und/oder Continentale Series/Weltcups oder zwei gleichwertigen Enduro Rennserien auf europäischem Niveau in der Kategorie, parallel zu mindestens 80% (ausser bei terminlichen Überschneidungen der Rennen) der Nationalen Rennen.
- **Elite (bis U21)**
Teilnahme an zwei IXS European Downhill Cups und/oder Continentale Series/Weltcups oder zwei gleichwertigen Enduro Rennserien auf europäischem Niveau in der Kategorie, parallel zu mindestens 80% (ausser bei terminlichen Überschneidungen der Rennen) der Nationalen Rennen.

Erforderliche sportliche Resultate:

- Zwei Top-10-Platzierungen im Hot Trail Series oder SES Rennen.
Oder
- Eine Top-15-Platzierung im IXS Rookies Cup, IXS European Downhill Cups und/oder Continentale Series.

> Für die Kategorien **U15 bis U19** besteht eine **obligatorische Teilnahme am Talentsichtungstag**. Ausnahme sind Verletzungen oder Krankheit (Arztzeugnis).

Zusätzlich zu den objektiven Kriterien werden auch subjektive Kriterien berücksichtigt

- Einsatzbereitschaft und Engagement
- Umfeld
- Entwicklungspotential
- Physische Voraussetzungen

Teilnahme an Trainings

Die Teilnahme am TSP-Camp (ausser aus schulischen Gründen abgelehnt) und/oder an organisierten Trainings/Meetings mit einer 60% Anwesenheitspflicht ist Voraussetzung.

Der Trainingsplan wird nach Bekanntgabe aller Renndaten zugestellt.

Bei einem Trainingslager im Ausland kann ein Selbstkostenanteil anfallen.

Bei Vertragsverletzungen gegenüber Partnern kann der Athlet als Konsequenz aus dem Verein ausgeschlossen werden.

Vor einem Ausschluss wird der Athlet angehört; ein Rekurs an die Vereins-GV ist innert 30 Tagen möglich.

Vaz/Obervaz, 16. Januar 2026